

und damit zu einem „Bullarium der Kreuzfahrerkirche“ (S. 12) geworden ist. Geboten werden in vorzüglicher Qualität (wie sich bei einem Stichprobenartigen Vergleich mit der Parallel-Ausgabe von Bresc-Bautier herausstellt) 203 Urkunden, in denen sich die Beziehungen des Papsttums – einschließlich der Tätigkeit seiner Legaten oder sonstige autorisierter Rechtsakte – zu den Kirchen des lateinischen Orients spiegeln. Nur in 26 Fällen, darunter bei 21 eigentlichen Papstprivilegien oder -briefen, konnte ein erhaltenes Original zu Grunde gelegt werden, wobei mehr als einmal ungewiß bleibt, ob die Stücke überhaupt nach „Outremer“ gelangt sind. Unter den kopiai überlieferten bisherigen Inedita fällt der fragmentarische Bericht über eine Legatensynode des Jahres 1140 in Antiochia (Nr. 46) auf, die offenbar der Unterwerfung des dortigen Patriarchats unter Rom und Jerusalem galt. Ein eindrucksvolles Dokument ist auch der in den letzten Jahren gleich zweimal, nämlich in Darmstadt und München, entdeckte Hilferuf des Patriarchen Heraclius aus dem belagerten Jerusalem an Papst Urban III. vom September 1187 (Nr. 149). Aus diplomatischem Blickwinkel bemerkenswert erscheint der überzeugende Nachweis, daß das einzige ältere Papstprivileg für die Abtei auf dem Berge Sion (JL. 13333 Alexanders III. von 1179, hier Nr. 113) entgegen bisheriger Ansicht im 13. oder frühen 14. Jh. erheblich verfälscht worden ist. Schließlich sei darauf hingewiesen, daß in dem Band auch die Vor- und Frühgeschichte des Deutschen Ordens ihren Niederschlag gefunden hat: mit Nr. 50, 51 Coelestins II. von 1143 für das ältere Spital der Deutschen in Jerusalem (bezeichnenderweise außerhalb der Archivtradition des späteren Ordens überliefert) und Nr. 163, 177 Clemens' III., den Schutzprivilegien für die Neugründung vor Akkon von 1191 und 1196.

Die gegebenen Hinweise mögen genügen, um die Feststellung zu stützen, daß hier ein breites und solides Fundament für jede weitere Erforschung der päpstlichen Orientpolitik im 12. Jh. gelegt worden ist. Mustergültige Register (zu allen drei Bänden) erschließen Überlieferungsorte, Text-Initien, die Entsprechungen zu Jaffés Papstregesten, Aussteller, Adressaten und Empfänger sowie sonstige Namen. Dem nunmehr in Aussicht gestellten Regestenwerk Oriens Pontificius Latinus, das auch die nicht für das Heilige Land bestimmten, „auf Kreuzzugssachen bezüglichen Urkunden“ (S. 12) verzeichnen soll, sieht man mit hohen Erwartungen entgegen.

*Bonn*

*Rudolf Schieffer*

Thomas Frenz: Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit. (= Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 2). Stuttgart (Franz Steiner Verlag) 1986. 114 S., 15 Tafeln, kt., DM 24,-.

Das Bändchen erscheint als erstes in einer neuen Reihe, die der Vf. zusammen mit Peter-Johannes Schuler herausgibt und die sich, auch wenn im Vorwort nichts darüber ausgeführt wird, offenbar an Geschichtsstudenten und gelegentliche Archivbenutzer wendet. Ihnen soll hier in systematischer Gliederung, in knapper Diktion und mit ständigen Literaturhinweisen das grundlegende Rüstzeug für den Umgang mit Papsturkunden vermittelt werden, wobei sich der Vf. nicht nur gemäß seinen eigenen wissenschaftlichen Interessen, sondern auch entsprechend dem quantitativen Übergewicht in den Archivbeständen ganz vorwiegend an den Verhältnissen des 14. bis 16. Jh.s orientiert. Die in den klassischen Handbüchern der Urkundenlehre sorgsam beschriebene Entwicklung der Spätantike, des frühen und des hohen Mittelalters ist daher auf wenige stichwortartige Bemerkungen komprimiert, während man eine relativ ausführliche Unterrichtung über die Urkundenformen, das Kanzleipersonal und den Geschäftsgang an der spätmittelalterlichen Kurie erhält, verbunden mit Ausblicken auf die neuzeitliche Praxis bis zur Gegenwart. Was schlecht in diesen Zeiträumen paßt (wie z. B. die kanonistische Überlieferung von Papsturkunden in Dekretalensammlungen), bleibt unerwähnt. Schon daraus ergibt sich, daß das Werk im Titel etwas mehr verspricht, als es dann hält, und zu den Standardwerken älteren Datums nur streckenweise eine aktualisierte Ergänzung bietet, die im übrigen durch instruktive Tafelbeigaben veranschaulicht wird.

Korrigierend sei vermerkt, daß das älteste kanzleigemäße päpstliche Pergamentoriginal (S. 14) nach heutiger Kenntnis von 1005 stammt (vgl. Zimmermann, Papsturkunden Nr. 422), daß die S. 36 zitierte Grußformel offenbar mit den Worten *viam veritatis* ... beginnt, daß die Benutzung des Liber Diurnus zwischen 595 und 1071 (S. 40) ganz sicher in mehr als 104 Urkunden auftritt, und daß der S. 88 vermißte 3. Band der *Germania Pontificia* längst vorliegt: seit 1935.

Bonn

Rudolf Schieffer

Christiane Schuchard: Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter (1378–1447). Max Niemeyer Verlag Tübingen 1987. XV und 423 Seiten.

Die Verfasserin hat sich mit großem Erfolg um die prosographische Erforschung der Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter bemüht. Prosographie wird verstanden als Sammlung und Verzeichnis aller Personen eines nach Raum und Zeit abgesteckten Lebenskreises. Die Verfasserin zeigt zugleich die Geschichte der Beziehungen zwischen Papsttum und Reich auf und liefert neue Erkenntnisse zur Sozialgeschichte Roms.

In einem Forschungsbericht informiert sie über die Geschichte der römischen Kurie im Spätmittelalter, über Papsttum, Kurie, Reich und Territorien und über die Geschichte der Deutschen in Rom. Eine deutsche Kolonie ist in Rom seit dem späten 14. Jahrhundert greifbar. Die Geschichte der Deutschen im spätmittelalterlichen Rom ist infolge der Quellenlage bis heute weithin eine Geschichte ihrer Bruderschaften. Die Verfasserin berichtet über Quellen und Methode, u. a. über die Probleme des Umfangs und der Vollständigkeit des Materials, Fragen der Quellenkritik und der Quellenedition.

Im 1. Abschnitt behandelt sie die Zahl und Rolle der Deutschen an der päpstlichen Kurie. Nach einem Überblick über den Aufbau der päpstlichen Kurie berichtet sie über die Deutschen an der Kurie von Avignon vor 1378, die Gesamtzahl der Deutschen an der Kurie der römischen und Pisaner Schismapäpste Martin V. und Eugen IV. Sie erörtert ferner die Mitglieder der Kurie im weiteren und engeren Sinne (Verwaltung, Hofstaat und die deutschen Kardinäle), u. a. über das Personal der Rota, der Poenitentiarie, der Magistri Sacri Palatii und die Beichtväter der Päpste.

Während die Deutschen an der päpstlichen Kurie in Avignon vor 1378 verständlicherweise zahlenmäßig nur eine geringe Rolle spielen, erscheinen seit Papst Urban VI. zahlreiche Deutsche an der Kurie. Ihren Höhepunkt erreichte die deutsche Präsenz unter Martin V. und Eugen IV. Deutsche Kuriale erreichten zwar nur selten ausgesprochene Führungspositionen. Die meisten der deutschen Kurialen stammten aus den Kirchenprovinzen Köln und Mainz.

Im Abschnitt II unterrichtet die Verfasserin über die Beziehungen der Deutschen zur Heimat. Interessant ist ihre Aufstellung über die geographische Herkunft der Deutschen an der Kurie in den Jahren von 1378–1447 und die Angabe über die soziale Herkunft der Deutschen. Die Kurialen zeigten sich als Vertreter ihrer Herkunftsgebiete an der Kurie.

Weitere Kapitel behandeln ihre Ausbildung und den Universitätsbesuch, ihren Bücherbesitz, ihre literarischen Tätigkeiten und geistigen Interessen, ihre Pfründen, die Dauer, Beginn und Ende des Kurienaufenthaltes.

Im Abschnitt III informiert die Verfasserin über das Gemeinschaftsleben in Rom, u. a. über das Einkommen der Deutschen, ihre Wohnverhältnisse und ihren Lebensstandard. Viele Kuriale waren Mitglieder der Anima-Bruderschaft und haben z. T. reiche Stiftungen an die Anima gemacht.

Soziale Herkunft und Lebensstandard der deutschen Kurialen lassen sich nur schwer bestimmen. Über ihren Lebensstandard und ihre Wohnverhältnisse in Rom geben einige Testamente und Inventare Auskunft. Immobilienbesitz ist für die kuriale Prominenz bezeugt. Andere Mitglieder der Kurie wohnten in Häusern der Anima-Bruderschaft zur Miete.